

## Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Abbrennen eines offenen Feuers gemäß § 11 Polizeiverordnung der Stadt Chemnitz

### Veranstalter:

Name	Telefon	Fax
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort		

### Anlass des Feuers:

--

### Veranstaltungstag:

Datum	Uhrzeit (Beginn und Ende des Abbrennens des offenen Feuers)
-------	---

### Verantwortliche Person am Veranstaltungstag für das Abbrennen des offenen Feuers:

Name, Vorname	Telefon tagsüber/Fax	telefonische Erreichbarkeit während des Abbrennens des offenen Feuers
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort		

### Grundstück, auf dem das offene Feuer abgebrannt werden soll:

Straße, Haus-Nr., Flurstücksnummer/genaue Bezeichnung
---

- Die Veranstaltung ist öffentlich zugänglich.
- Der Lageplan/Die Skizze sowie die Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers zum Abbrennen des offenen Feuers - falls der Antragsteller mit dem Eigentümer nicht identisch ist - ist beigelegt.
- Es kommt ausschließlich handelsübliches Brennholz (z. B. trockenes, unbehandeltes Holz) zum Einsatz.
- Für den Fall, dass pflanzliche Abfälle (Baum- und Strauchverschnitt) verbrannt werden, ist die erforderliche Ausnahmegenehmigung des Umweltamtes beigelegt.
- Die Veranstaltung darf in der Presse (ohne persönliche Daten) veröffentlicht werden.

Größe des offenen Feuers (Durchmesser, Höhe) - <b>Bitte genaue Angaben!</b>
---

vorhandene Löschmittel - <b>Bitte genaue Angaben!</b>
---

### Es sind folgende Sicherheitsabstände gegeben:

- 200 Meter zu Autobahnen
- 100 Meter zu Gebäuden, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
- 100 Meter zu Waldrändern
- 10 Meter um die Feuerstelle zu brennbaren Gegenständen
- mindestens 50 cm breiter Wundstreifen (Graben, Wall, Steinreihen) bei Feuerstellen auf leicht brennbarem Bewuchs (Vorbeugung Flächenbrand)

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in
------------	-------------------------------

### Hinweise:

- Der vollständig ausgefüllte Antrag ist spätestens 10 Werktage vor dem Tag des Abbrennens einzureichen!
- Die Kosten eventuell erforderlicher Einsätze der Feuerwehr gehen zu Lasten des Veranstalters.